



Schützenjugend Gau Sulzbach-Rosenberg

An
Die Jugendleiter/innen
der Vereine des Gaues
Sulzbach-Rosenberg

Thomas Scharrer
Vögelaser Weg 6
92265 Edelsfeld

Sulzbach-Rosenberg, den 16.10.2024

Einladung zum ordentlichen Gaujugendtag in Edelweiß Obersdorf

Liebe Jugendleiter /-innen, liebe Gaujugendvorstandschaft, liebe Delegierten der Vereine,

ich lade Euch zum Gaujugendtag 2024 im Schützenheim von Edelweiß Obersdorf sehr herzlich ein. Auf unserer Sitzung besprechen wir folgende Punkte:

1. Begrüßung und Eröffnung des Gaujugendtages durch die Gaujugendleitung
2. Grußworte des Gauschützenmeisters
3. Feststellung der Anwesenheit mit Genehmigung der Tagesordnung
4. Ehrungen
5. Verlesung des Protokolls
6. Bericht der Gaujugendleitung mit Kassenbericht
7. Entlastung der Gaujugendleitung und der Gaujugendkasse
8. Neuwahlen
9. Kommende Termine für das Schützenjahr 2024/2025
10. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Wir treffen uns dazu am **03.11.2024** im Schützenheim von Edelweiß Obersdorf um **10:00 Uhr**.

Adresse:
Frohnbergstraße 15
92237 Sulzbach-Rosenberg

Bitte meldet mir Eure Wünsche und Anträge bis zum **27.10.2024**.

1. Gaujugendleiter
Thomas Scharrer
Vögelaser Weg 6
92265 Edelsfeld
Tel.: 09665 4349898
1.gaujugendleiter@gmail.com



Schützenjugend Gau Sulzbach-Rosenberg

Wer nimmt an dem Gaujugendtag teil?

Der Gaujugendtag setzt sich aus den gewählten Delegierten der Vereine, den Vereinsjugendleitern und den Mitgliedern der Gaujugendleitung zusammen. (§5 Gaujugendordnung)

Wer sind Delegierte?

Die Vereine entsenden in den Gaujugendtag Delegierte entsprechend der Anzahl ihrer Schützenjugend bis zu 30 Mitglieder einen Delegierten, für jede weiteren angefangenen 30 Mitglieder einen weiteren Delegierten (§5 Gaujugendordnung). Zur Schützenjugend im Schützengau Sulzbach-Rosenberg gehören die mittelbaren Mitglieder des Schützengauges Sulzbach-Rosenberg bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 27. Lebensjahr vollendet haben. (§1 Gaujugendordnung)

Das bedeutet:

0	-	30 Mitglieder	zwischen 0 – 27 Jahren	→ 1 Delegierter
31	-	60 Mitglieder	zwischen 0 – 27 Jahren	→ 2 Delegierte

Der Delegierte muss der Schützenjugend (= zwischen 0 – 27 Jahren) angehören.

Wer ist stimmberechtigt?

Die Delegierten müssen Mitglieder nach § 1 dieser Ordnung sein. Stimmberechtigt ist jeder Delegierte, jeder Vereinsjugendleiter und jedes Mitglied der Gaujugendleitung mit einer Stimme. Die Stimme des Delegierten ist übertragbar auf einen anderen gewählten Delegierten des Vereins; dieser darf jedoch nur einen Delegierten vertreten (§5 Gaujugendordnung).

Mit freundlichem Schützengruß

Thomas Scharrer
1. Gaujugendleiter